

# Prüfung Großpackmittel (IBC) nach BAM-GGR 002. Sachkunde.

## **IBC-Sachkundelehrgang für angehende Inspektoren einer Inspektionstelle gemäß BAM GGR-002.**

 Seminar

 3 Termine verfügbar

 Zertifikat

 Präsenz

 16 Unterrichtseinheiten

 Garantietermine vorhanden

Seminarnummer: 39520

Stand: 11.08.2025. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter <https://akademie.tuv.com/s/39520>

Großpackmittel (IBC) müssen gemäß ADR 6.5.4.4 regelmäßig, spätestens nach 2,5 Jahren, von sachkundigen Personen geprüft werden. Alle fünf Jahre müssen IBC (ASF, ASP) zusätzlich von einer behördlich anerkannten Inspektionsstelle untersucht werden. Sie erhalten mit diesem Seminar die geforderte Sachkunde für Ihre Prüfungs- und Inspektionsberechtigung gemäß BAM GGR-002.

## Nutzen

- Sie sind berechtigt, die wiederkehrenden Prüfungen von IBC eigenverantwortlich durchzuführen.
- Sie wissen, was bei Prüfungen und Inspektionen von Großpackmitteln alles zu beachten ist.
- Sie erfüllen mit dieser Sachkunde und dem Nachweis eines Qualitätssicherungsprogramms die Voraussetzung um von der BAM als Inspektionsstelle anerkannt zu werden.
- Sie dürfen als Inspektor tätig sein, vorausgesetzt, Sie sind Teil einer anerkannten Inspektionsstelle.

## Zielgruppe

Angehende Inspektoren, die einen Intermediate Bulk Container-Sachkundelehrgang nachweisen müssen.

## Abschluss

### Zertifikat

Nach erfolgreich abgelegter Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat als Sachkundenachweis.

## Inhalte des Seminars

- Rechtliche Grundlagen und Aufbau ADR, RID und IMDG-Code
- Rechtliche Besonderheiten im Binnenschiff-, See- und Schienenverkehr (GGVSEB, GGVSee und RSEB)
- Gefahrgutklassen
- Verpackungsgruppen
- Gefahrgutregel 002 der BAM
- Arten von Gefahrgutumschließungen (IBC, Verpackung, Tank, KTC)
- Wartung, Reparatur (Einbindung von Behörden) und Wiederaufbereitung von Großpackmitteln
- Bauliche und Bedienausrüstung von IBCs
- Kennzeichnung von IBCs (Bauart, UN-Nummer, Innenbehälter, Stapellast)
- Kennzeichnung nach Prüfung, Inspektion, regelmäßiger Wartung und Wiederaufbereitung
- Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen, Inspektionen und Dichtigkeitsprüfungen nach ADR 6.5.4.4
- Pflichten von Herstellern und Inspektionsstellen
- Behördliche Zuständigkeiten und rechtliche Bedeutung von IBC-Prüfungen
- Dokumentationen, Prüfberichte - Aufbewahrungsfristen
- Praktische Prüfungen und deren Dokumentation (Dichtigkeit, Druckentlastungseinrichtungen, Wanddicken, Sichtprüfung)
- Schriftliche Prüfung zum Nachweis der Sachkunde

## Wichtige Hinweise

Die BAM-GGR 002 und § 25 Abs. 3 GGVSEB schreiben vor, dass erstmalige und wiederkehrende Prüfungen, Inspektionen und Prüfungen sowie Inspektionen nach Reparatur nur von anerkannten Inspektionsstellen durchgeführt werden dürfen. Gemäß BAM kann eine Inspektionsstelle nur dann eine Anerkennung erhalten, wenn diese ein Qualitätssicherungsprogramm (QSP) betreibt und jeder Inspektor einen IBC-Sachkundelehrgang erfolgreich mit einer Prüfung abgeschlossen hat.

## Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter <https://akademie.tuv.com/s/39520> und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

© TÜV, TÜEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.